

Bauferien in Luxemburg 2020

In Luxemburg gibt es zwei allgemeinverbindliche Tarifverträge, die für gewisse Gewerke im Sommer und Winter Bauferien vorsehen. Die tarifvertraglichen Vorgaben gelten zwingend sowohl für Luxemburger Unternehmen als auch für deutsche Unternehmen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg tätig werden.

Die Bauferien für das Jahr 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

Hoch- und Tiefbau	<u>Sommer:</u> vom 31.07.2020 bis 23.08.2020 einschließlich <u>Winter:</u> vom 19.12.2020 bis 06.01.2021 einschließlich
Sanitärinstallation, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen	<u>Sommer:</u> vom 05.08.2020 bis 23.08.2020 einschließlich <u>Winter:</u> keine Bauferien

Folgende Gewerke sind nicht von den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen betroffen und unterliegen somit nicht den Bauferien in Luxemburg:

- Aufzugbauer
- Fliesenleger
- Elektriker
- Schreiner
- Maler
- Dachdecker-, Klempner-, Zimmerer- und Dämmarbeiten
- Glaser

Weitere Informationen zu den Bauferien sowie den Ausnahmeanträgen sind zugänglich auf der Internet-Seite der ITM unter: <https://itm.public.lu/de/conditions-travail/conges/conges-collectifs.html>.

Fragen zu den Bauferien beantworten auch in deutscher Sprache die Mitarbeiter des Helpcenter der Inspection du Travail et des Mines (ITM), Tel.: 00352/ 247 76 100.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de